19. Wahlperiode

Drucksache **19/3960**

HESSISCHER LANDTAG

10.11.2016

HHA

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

Drucksache 19/3674

Inhalt des Antrags: **Förderung der Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen**

Einzelplan **08 Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer lt. Leistungsplan 21

Bezeichnung lt. Leistungsplan Sondermaßnahmen der Jugendhilfe

Leistungsplan:

	von	**Veränderung um**	**auf**
		Beträge in 1.000 EUR	
Gesamtkosten	431,0	+282,5	713,5
Produktabgeltung	431,0	+282,5	713,5

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die UN-Kinderrechtskonvention räumt Kindern und Jugendlichen ein Recht auf Partizipation, unabhängige Beratung und Beschwerde ein. Hierzu ist eine regionale, niedrigschwellig erreichbare Anlaufstelle erforderlich. Der Verein Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte e.V., den die Mitglieder der Liga Hessen e.V. gemeinsam mit dem Kinderschutzbund Hessen e.V., dem Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. und dem Institut für Vollzeitpflege und Adoption e.V. gegründet haben, hat für die Einrichtung einer solchen Ombudsstelle ein Konzept mit Kostenkalkulation vorgelegt. Der Haushaltsansatz orientiert sich an dieser Kalkulation.

Wiesbaden, 09.11.2016

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende

Thorsten Schäfer-Gümbel

Eingegangen am 10. November 2016 · Ausgegeben am 10. November 2016
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de